

# Platz- und Spielordnung des TCR

**Spielberechtigt** sind nur Clubmitglieder mit aktiver Mitgliedschaft. Die Platzbelegung durch Eintrag im Belegungsplan (Schaukasten außen an Platz 4) ist nur max. 3 Tage im Voraus möglich, wobei innerhalb von 3 Tagen nur 2 Reservierungen zulässig sind. Die Eintragung hat in **leserlicher Schrift** zu erfolgen. Nicht lesbare Namen können vom Sportwart gestrichen werden.

**Generell ist jede Platzbenutzung vor Spielbeginn im Belegungsplan einzutragen!**

Bei starkem Spielandrang sind Spieler, die am gleichen Tag schon einmal gespielt haben, verpflichtet, anderen Spielern den Vortritt zu lassen. Ist nach Beendigung einer Spielstunde der Platz weiter frei, kann weitergespielt werden, es muss aber auch für die zweite Stunde ein Eintrag im Belegungsplan erfolgen.

**Gäste** dürfen nur **zusammen mit mindestens einem aktiven Clubmitglied** spielen und müssen **eine Gastmarke vor Spielbeginn** in den Belegungsplan kleben. Das Clubmitglied haftet für das Verhalten der Gäste und das ordnungsgemäße Anbringen der Marke. Diese darf während der Hauptspielzeit werktags ab 17 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen **nicht im Voraus** angebracht werden. Gastmarken können während des TCR Stammtischabends jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr im Clubheim gekauft werden.

**Preise:**            **Erwachsene Gastspieler bezahlen 8 € pro Platz und Stunde**, beim Doppel bzw. Mixed zahlt nur der erste Gast 8 € pro Platz und Stunde, die weiteren Gäste nicht (d.h. max. 2 Personen sind frei!)  
Kinder- und Jugendliche benötigen keine Gastmarke(n)

**Es darf nur in Tenniskleidung und in für Sandplätze geeigneten Schuhen (Feinprofilsohle) gespielt werden.**

Hinweisschildern wie „Platz gesperrt“ ist unbedingt Folge zu leisten. Falls nach starken Witterungseinflüssen erkennbar ist, dass die Plätze nicht bespielbar sind, ist, wenn möglich, der Sportwart oder ein Mitglied der Vorstandschaft zu informieren. Beschädigungen der Tennisanlage oder den Geräten wie Abziehbesen, Bewässerungsanlage usw. sind ebenso unverzüglich an den Sportwart oder ein Vorstandsmitglied zu melden.

Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz zum Beginn der nachfolgenden Stunde in **spielfähigen Zustand** zu versetzen. Das bedeutet, dass das **vollständige Abziehen des Platzes** (bis an die Ränder!) und das Wässern (außer bei sehr nassem Bodenzustand) bis zur vollen Stunde abgeschlossen sein müssen.

**Für Jugendliche** ist bevorzugt **Platz 5** zu nutzen; hier findet auch das Jugendtraining statt.

**Schlüssel:** Alle aktiven Clubmitglieder haben Anrecht auf einen Schlüssel zu den Außenanlagen und zum Sanitärbereich des Clubheims. Über die Vergabe von Schlüsseln an Mitglieder zum Restaurationsraum des Clubheims entscheidet die Vorstandschaft. Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder Wechsel zur fördernden Mitgliedschaft sind alle Schlüssel innerhalb von 2 Wochen zurückzugeben.

**Das Clubheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden**, auch nicht WC und Terrasse. **Abfälle** sind nach Möglichkeit mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

Die Vorstandschaft kann bei Zuwiderhandlungen eine Abmahnung vornehmen bzw. bei mehrmaligen Verstößen einen Vereinsausschluss erwirken.

## **Die Vorstandschaft**